

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Tätigkeitsbeschreibungen für die Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle





Tätigkeitsbeschreibung

Stellenbezeichnung

Leiter/in der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022

Einsatzzeitraum

01.10.2021 bis 31.01.2023

Eingruppierung

E 10

Beschreibung des Arbeitsgebietes

Der/Die Arbeitsplatzinhaber/in trägt die Verantwortung für die sach- und termingerechte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022. Die örtliche Erhebungsstelle unterliegt dem Weisungsrecht des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa).

Die gesetzlichen Befugnisse des Dienstvorgesetzten bleiben unberührt.



Arbeits-	Darstellung der Arbeitsvorgänge	Zeitanteil in %
vorgang	(Die Tätigkeit kann sich auch auf einen Arbeitsvorgang beschränken)	zur
Nr.	Leitungsfunktion in der Erhebungsstelle (EHST)	Gesamttätigkeit
	- Koordinierung und Steuerung aller Prozessschritte einer EHST	
	- Entscheidungen zu Aufgabenübertragungen, Arbeitsabläufen und	
	Arbeitsanweisungen	
	- Auswahl, Verpflichtung und Kontrolle der 3 Mitarbeiter und der mehr als	
	100 Erhebungsbeauftragten (EB)	
	- Veranlassung und Kontrolle aller Maßnahmen zum Datenschutz und zur	
	Wahrung des Statistikgeheimnisses	
1	- Durchsetzung der Weisungen und Anordnungen des StaLa	40
'	- fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter	10
	- Schulung der EB	
	- Einsatzorganisation der Mitarbeiter	
	- Sicherung der termin- und qualitätsgerechten Aufgabenerfüllung der	
	EHST	
	 Sicherstellung der Durchführung der Personenerhebungen in dem Erhebungsstellengebiet bei circa 10 000 Auskunftspflichtigen 	
	- Unterstützung des StaLa bei der Feststellung der amtlichen	
	Einwohnerzahl in den Gemeinden des Erhebungsstellengebietes	
	Konzeptionelle Erhebungsvorbereitung	
	- Veranlassung der materiellen, technischen und personellen Ausstattung	
	der EHST (Umsetzung und Anpassung der zentralen Vorgaben)	
	- Erhebungsdurchführung entsprechend der Arbeitsanleitung des StaLa	
2	- Gewinnung-, Auswahl- und Bestellungsverfahren der EB	30
	 Vorbereitung der Schulungen der EB und der Mitarbeiter der EHST 	
	- Werbung und Auswahl der EB durchführen	
	- Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen	
	- Schulung der EB und des Personals der EHST durchführen	
	Erhebungsdurchführung	
	- Einsatz der EB koordinieren	
	- Betreuung und Verwaltung der EB	
	- Controlling der Aufgabenerfüllung der EHST	
3	Berichterstattung über aktuelle Arbeitsstände gegenüber dem StaLaAbstimmung der kleinräumigen Gliederung mit den Gemeinden im	30
	Erhebungsstellengebiet	
	- Klärung von Problemfällen bei der Qualitätssicherung	
	- Betreuung von Auskunftspflichtigen	
	- Umsetzung der organisatorischen und technischen Auflösung der EHST	



Anforderungen

1. Fachkenntnisse

- VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 763/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (1BvR 209/83-BverfGE 65,1 = NJW 84, 419)
- Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBI. I S. 2097), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626) geändert worden ist
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist
- Zensusvorbereitungsgesetz 2022 vom 3. März 2017 (BGBl. I S. 388), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) geändert worden ist
- Zensusgesetz 2022 vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) geändert worden ist
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2675)
- Sächsisches Datenschutzgesetz vom 25. August 2003 (SächsGVBI. S. 330), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBI. S. 663) geändert worden ist
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBI. S. 453), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198) geändert worden ist
- Sächsisches Zensusausführungsgesetz (Entwurf)
- Arbeitsanleitungen des Statistischen Landesamtes für die Aufgabenerfüllung der örtlichen Erhebungsstellen (Entwurf)
- Dienstanweisung zur Einrichtung und zum Betrieb der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 (Entwurf)

2. Qualifikation/Ausbildung

- Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Fachhochschulabschluss/Bachelor, Techniker oder vergleichbare Ausbildung mit Schwerpunkten Verwaltung/Organisation, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik
- Anwendungsbereite Kenntnisse in MS-Office

- Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Kooperativer Führungsstil
- Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit



Tätigkeitsbeschreibung

Stellenbezeichnung

Stellvertreter/in des Leiters der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022

Einsatzzeitraum

01.01.2022 bis 31.12.2022

Eingruppierung

E 8

Beschreibung des Arbeitsgebietes

Der/Die Arbeitsplatzinhaber/in trägt mit die Verantwortung für die sach- und termingerechte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022. Er/Sie nimmt die Vertretung des Leiters der örtlichen Erhebungsstelle wahr. Die örtliche Erhebungsstelle unterliegt dem Weisungsrecht des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa).

Die gesetzlichen Befugnisse des Dienstvorgesetzten bleiben unberührt.



Arbeits-	Darstellung der Arbeitsvorgänge	Zeitanteil in %
vorgang Nr.	(Die Tätigkeit kann sich auch auf einen Arbeitsvorgang beschränken)	Zur
INI.	Erhebungsvorbereitung	Gesamttätigkeit
	- Gewinnung, Auswahl und Bestellung der EB durchführen	
	- Schulung der Erhebungsbeauftragten vorbereiten und durchführen	40
	- Kontrolle der Schulungsteilnahme	
1	Vorbereitung des Einsatzes der Erhebungsbeauftragten	
	- Planung des Gesamteinsatzes aller EB	
	- Organisation des Erhebungsablaufes	
	- Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen	
	Erhebungsdurchführung	
	- Einsatz der EB koordinieren	
	- Betreuung und Verwaltung der EB	
	- Organisation der Rücknahme und Bearbeitung der Erhebungsunterlagen	
	 Controlling der vollzähligen Verteilung aller zu erhebender Anschriften an die EB 	
	- Controlling der Arbeit der EB	
	 Controlling der vollzähligen Bearbeitung der Erhebungsunterlagen in der EHSt 	
_	- Kontrolle, Plausibilisierung und Erfassung der eingegangenen	60
2	Erhebungsunterlagen	80
	- Klärung von Problemfällen	
	- Kontrolle der Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes	
	- Betreuung der Auskunftspflichtigen	
	 Unterstützung bei der Durchführung der Öffentlichkeitsmaßnahmen der EHST 	
	 Abstimmung der kleinräumigen Gliederung mit den Gemeinden im Erhebungsstellengebiet 	
	- Übergabe der Erhebungsunterlagen an das StaLa vorbereiten	
	- Vorarbeiten zur organisatorischen und technischen Auflösung der EHST	

Anforderungen

1. Fachkenntnisse

- VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 763/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (1BvR 209/83-BverfGE 65,1 = NJW 84, 419)
- Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBI. I S. 2097), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626) geändert worden ist
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist
- Zensusvorbereitungsgesetz 2022 vom 3. März 2017 (BGBI. I S. 388), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2675) geändert worden ist
- Zensusgesetz 2022 vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) geändert worden ist



- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2675)
- Sächsisches Datenschutzgesetz vom 25. August 2003 (SächsGVBI. S. 330), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBI. S. 663) geändert worden ist
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBI. S. 453), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198) geändert worden ist
- Sächsisches Zensusausführungsgesetz (Entwurf)
- Arbeitsanleitungen des Statistischen Landesamtes für die Aufgabenerfüllung der örtlichen Erhebungsstellen (Entwurf)
- Dienstanweisung zur Einrichtung und zum Betrieb der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 (Entwurf)

2. Qualifikation/Ausbildung

- Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung mit Schwerpunktinhalten Verwaltung, Wirtschaft oder Informatik
- Vertiefte Kenntnisse in MS-Office

- Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Selbstständige Arbeitsweise, schnelle Auffassungsgabe
- Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicheres und korrektes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit



Tätigkeitsbeschreibung

Stellenbezeichnung

Mitarbeiter/in der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022

Einsatzzeitraum

01.02.2022 bis 30.11.2022

Eingruppierung

E 6

Beschreibung des Arbeitsgebietes

Der Arbeitsplatzinhaber/in trägt die Verantwortung für die qualitätsgerechte Verarbeitung der Erhebungsunterlagen der öEHSt für den Zensus 2022 unter Beachtung des Statistikgeheimnisses und des Datenschutzes.



Arbeits- vorgang Nr.	Darstellung der Arbeitsvorgänge (Die Tätigkeit kann sich auch auf einen Arbeitsvorgang beschränken)	Zeitanteil in % zur Gesamttätigkeit
1	 Erhebungsvorbereitung Erstellung der Organisationsunterlagen Unterstützung bei der Schulungsvorbereitung Unterstützung bei den Maßnahmen zur Bestellung der EB Zuordnung der Anschriften zu den EB Zusammenstellung der Erhebungsunterlagen für den Erhebungsbeauftragten 	30
2	 Erhebungsdurchführung Hilfestellung bei verschiedenen thematischen Fragen der EB (Beispielsweise zur Abrechnung, zur Auskunftspflicht, zum Melderecht oder zu Versicherungsfragen) Betreuung der EB und Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für die EB Eingangsregistrierung, Kontrollieren und Vergleichen der Organisationsunterlagen sowie Erhebungsbezirkslisten Kontrollieren der Vollständigkeit sowie Vollzähligkeit der Mantelbogen Erfassung der Mantelbogen in der Fachanwendung Kontrollieren der Vollständigkeit sowie Vollzähligkeit der Haushaltsbogen Erfassung der Haushaltsbogen in der Fachanwendung Kontrollieren der Vollständigkeit sowie Vollzähligkeit der Fragebogen Registrierung der Fragebogen in der Fachanwendung Kontrollieren der Vollständigkeit sowie Vollzähligkeit der elektronischen Erhebungslisten Unterstützung bei der Bereitstellung der Erhebungsunterlagen an das StaLa 	70

Anforderungen

1. Fachkenntnisse

- VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 763/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (1BvR 209/83-BverfGE 65,1 = NJW 84, 419)
- Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBI. I S. 2097), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626) geändert worden ist
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist
- Zensusvorbereitungsgesetz 2022 vom 3. März 2017 (BGBl. I S. 388), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) geändert worden ist
- Zensusgesetz 2022 vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2675) geändert worden ist
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2675)



- Sächsisches Datenschutzgesetz vom 25. August 2003 (SächsGVBI. S. 330), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBI. S. 663) geändert worden ist
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBI. S. 453), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198) geändert worden ist
- Sächsisches Zensusausführungsgesetz (Entwurf)
- Arbeitsanleitungen des Statistischen Landesamtes für die Aufgabenerfüllung der örtlichen Erhebungsstellen (Entwurf)
- Dienstanweisung zur Einrichtung und zum Betrieb der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 (Entwurf)

2. Qualifikation/Ausbildung

- Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung mit Schwerpunkt Verwaltung, Bürokommunikation, Wirtschaftskaufmann/ -frau
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in MS-Office

- Gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Sicheres und korrektes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit



Tätigkeitsbeschreibung

Stellenbezeichnung

Mitarbeiter/in der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022

Einsatzzeitraum

01.03.2022 bis 31.12.2022

Eingruppierung

E 6

Beschreibung des Arbeitsgebietes

Der Arbeitsplatzinhaber/in trägt die Verantwortung für die qualitätsgerechte Verarbeitung der Erhebungsunterlagen der öEHSt für den Zensus 2022 unter Beachtung des Statistikgeheimnisses und des Datenschutzes.



Arbeits- vorgang Nr.	Darstellung der Arbeitsvorgänge (Die Tätigkeit kann sich auch auf einen Arbeitsvorgang beschränken)	Zeitanteil in % zur Gesamttätigkeit
1	 Erhebungsvorbereitung Erstellung der Organisationsunterlagen Unterstützung bei der Schulungsvorbereitung Unterstützung bei den Maßnahmen zur Bestellung der EB Zuordnung der Anschriften zu den EB Zusammenstellung der Erhebungsunterlagen für den Erhebungsbeauftragten 	20
2	 Erhebungsdurchführung Hilfestellung bei verschiedenen thematischen Fragen der EB (Beispielsweise zur Abrechnung, zur Auskunftspflicht, zum Melderecht oder zu Versicherungsfragen) Betreuung der EB und Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für die EB Eingangsregistrierung, Kontrollieren und Vergleichen der Organisationsunterlagen sowie Erhebungsbezirkslisten Kontrollieren der Vollständigkeit sowie Vollzähligkeit der Mantelbogen Erfassung der Mantelbogen in der Fachanwendung Kontrollieren der Vollständigkeit sowie Vollzähligkeit der Haushaltsbogen Erfassung der Haushaltsbogen in der Fachanwendung Kontrollieren der Vollständigkeit sowie Vollzähligkeit der Fragebogen Registrierung der Fragebogen in der Fachanwendung Kontrollieren der Vollständigkeit sowie Vollzähligkeit der elektronischen Erhebungslisten Unterstützung bei der Bereitstellung der Erhebungsunterlagen an das StaLa 	80

Anforderungen

1. Fachkenntnisse

- VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 763/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 (1BvR 209/83-BverfGE 65,1 = NJW 84, 419)
- Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBI. I S. 2097), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626) geändert worden ist
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist
- Zensusvorbereitungsgesetz 2022 vom 3. März 2017 (BGBI. I S. 388), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2675) geändert worden ist
- Zensusgesetz 2022 vom 26. November 2019 (BGBI. I S. 1851), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2675) geändert worden ist
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2675)



- Sächsisches Datenschutzgesetz vom 25. August 2003 (SächsGVBI. S. 330), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBI. S. 663) geändert worden ist
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBI. S. 453), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198) geändert worden ist
- Sächsisches Zensusausführungsgesetz (Entwurf)
- Arbeitsanleitungen des Statistischen Landesamtes für die Aufgabenerfüllung der örtlichen Erhebungsstellen (Entwurf)
- Dienstanweisung zur Einrichtung und zum Betrieb der örtlichen Erhebungsstelle für den Zensus 2022 (Entwurf)

2. Qualifikation/Ausbildung

- Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung mit Schwerpunkt Verwaltung, Bürokommunikation, Wirtschaftskaufmann/ -frau
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in MS-Office

- Gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Sicheres und korrektes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit